



Beschlussvorlage Nr. GS/2016/112

Federführend: Interne Dienste		Status: öffentlich			
		Verfasser: Bischof			
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
07.11.2016	Rat der Gemeinde Sottrum	Entscheidung			

Besetzung von sonstigen Stellen gleicher Art nach § 71 Abs. 6 NKomVG

Sachverhalt:

Die Gemeinde Sottrum hat mit der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Georg ein Kuratorium über die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten in der Gemeinde Sottrum gegründet. In dieses Kuratorium sind entsprechend dem geschlossenen Vertrag neben dem Gemeindedirektor fünf weitere Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde Sottrum zu entsenden.

Die Benennung dieser Vertreterinnen und Vertreter richtet sich wie bei der Besetzung der Ausschüsse nach § 71 Abs. 6 NKomVG. Wenn die im Rat vertretenden Parteien jeweils eine Fraktion bilden, benennt die CDU zwei Vertreterinnen und Vertreter, die SPD, die GRÜNEN und die FDP jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter.

Der Rat kann einstimmig ein abweichendes Verfahren bestimmen.

Es ist zweckmäßig, dass sich die Vertreterinnen und Vertreter innerhalb der Fraktionen oder Gruppen untereinander vertreten können.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen und Gruppen stellt der Rat der Gemeinde Sottrum die Besetzung des Kindergartenkuratoriums mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Sottrum wie folgt fest:

Fraktion/Gruppe	Kuratoriumsmitglied	Vertreter/in
	Gemeindedirektor	Stv. Gemeindedirektor
CDU		
CDU		
SPD		
GRÜNE		
FDP		

Die dem Rat angehörenden Kuratoriumsmitglieder können durch Ratsmitglieder derselben Fraktion oder Gruppe vertreten werden.

Gemeindedirektor